# SBB News

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

www.sbb.de

## GK-Beamtenrecht | 13.12.2018

**Informationen für Beamte**

**Anrechnung von Zeiten des Wehrdienstes oder Zivildienstes bei der Stufenzuordnung nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz**

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28.06.2018 wurde die Anrechnungsregelung des § 28 Abs. 1 Nr. 2 SächsBesG vereinfacht. Wehr- und Zivildienstzeiten werden nunmehr ohne Einschränkung bei der Stufenzuordnung angerechnet. Die neue Rechtslage ist ab dem 01.11.2018 anzuwenden. Bis zu diesem Zeitpunkt erforderte die Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Stufenzuordnung einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Wehrdienst bzw. dem Zivildienst und der Bewerbung für den Eintritt in das Beamtenverhältnis. Eine Übergangsvorschrift oder rückwirkende Inkraftsetzung ist dabei für die Berücksichtigung von Wehr- und Zivildienstzeiten nicht vorgesehen.

**Beamten, deren Wehr- und Zivildienstzeiten in der Vergangenheit bei der Stufenzuordnung keine Berücksichtigung gefunden haben, ist ein Wiederaufgreifensantrag nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 VwvfG anzuraten.**

Beamte haben zur Stufenzuordnung bei Begründung des Beamtenverhältnisses oder bei Überleitung in das neue Besoldungsrecht zum 01.04.2014 einen Bescheid erhalten. Dieser dürfte regelmäßig bestandskräftig sein. Fraglich ist jetzt, ob für bestandskräftige Bescheide auf Antrag ein Anspruch auf Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG besteht, weil sich die Rechtslage zugunsten des Betroffenen geändert hat. Dies könnte der Fall sein, wenn die Stufenfestsetzung als Verwaltungsakt mit Dauerwirkung anzusehen ist. Der Antrag ist binnen drei Monaten ab Kenntnis über den Grund der Wiederaufnahme zu stellen.

Die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sind offen. Wir stellen anbei Hinweise und einen Musterantrag für betroffene Beamte zur Verfügung. Aufgrund von Unwägbarkeiten hinsichtlich der Dreimonatsfrist wird empfohlen, den Antrag **unverzüglich** zu stellen.

gez.
Karen Siwonia
Stellv. Landesvorsitzende und
Vorsitzende der Grundsatzkommission Beamtenrecht